

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend eine Eingabe einer Anzahl Bürger des Berner Oberlandes in Sachen des Baues der Brienznerseebahn.

(Vom 21. Mai 1912.)

Tit.

Mit Eingabe vom 7. März 1912 haben 2432 Bürger des Berner Oberlandes bei Ihrer Behörde gegen die Verzögerung des Baues der Brienznerseebahn Protest eingelegt und die baldige Ausführung der von den Bundesbahnen fertiggestellten Pläne verlangt.

Wir beehren uns, Ihnen mit Bezug auf den Gegenstand dieser Eingabe nachstehenden Bericht zu erstatten.

Durch Bundesgesetz vom 17. Dezember 1907 wurde die Bundesbahnverwaltung ermächtigt, als Fortsetzung der Brünigbahn eine Eisenbahn von Brienz nach Interlaken (Brienznerseebahn) im Kostenvoranschlag von Fr. 5,500,000 zu bauen.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 1910 legte dann die Generaldirektion der Bundesbahnen dem Eisenbahndepartement das allgemeine Bauprojekt der neuen Bahn, von der Station Brienz bis zum Anschluss an die Station Interlaken-Ost, zur Genehmigung vor. In ihrem, diesem Projekte beigefügten Bericht an den Verwaltungsrat der Bundesbahnen vom 26. August 1910 führte die

Generaldirektion unter anderm aus, dass nach Ablauf der Referendumsfrist (1. April 1908) die Aufstellung des Ausführungsprojektes der Kreisdirektion II übertragen worden sei, welche in Interlaken ein Baubureau organisiert habe. Im Sommer 1908 seien dann die Absteckungen und die Profilaufnahmen ausgeführt worden, denen die Ausfertigung der Katasterpläne und die Projektbearbeitung gefolgt seien. Namentlich die letztere Arbeit habe längere Zeit in Anspruch genommen, weil über zahlreiche Lawinen- und Murgänge vielfache Erhebungen gemacht werden mussten; auch die Aufnahme der Eigentumsgrenzen und die Besitzbereinigung habe bei der starken Parzellierung des Grundbesitzes sehr viel Arbeit verursacht. Als sich dann herausgestellt habe, dass das Projekt eine bedeutende Kostenüberschreitung nötig gemacht hätte, seien auch noch verschiedene Varianten behufs Erzielung einer Kostenverminderung studiert worden.

Nach langwierigen Unterhandlungen über die seitens der verschiedenen Instanzen geltend gemachten Forderungen konnten wir mit Beschluss vom 19. September 1911 dem allgemeinen Bauprojekte unsere Genehmigung erteilen, jedoch unter Ausschluss der Anfangsstrecke bei der Station Brienz und des Endstückes beim Aareübergang bei Interlaken, deren Erledigung bis zum Abschlusse der Verhandlungen über die weitgehenden Begehren der Dampfschiffgesellschaft Thuner- und Brienzersee zurückgestellt werden musste. Das Projekt für die Einführung der neuen Linie in die Station Brienz wurde dann durch das Eisenbahndepartement mit Verfügung vom 11. März 1912 genehmigt. Gegen diese Verfügung hat die Dampfschiffgesellschaft mit Eingabe vom 9. April 1912 beim Bundesrat Rekurs eingelegt; die Erledigung dieses Rekurses steht zurzeit noch aus. Für die Überführung der Brienzerseebahn über die Aare bei Interlaken ist seitens der Bahnverwaltung unterm 15. August 1911 eine Projektvariante mit Höherlegung der Brücke vorgelegt worden, deren Erledigung nach langem Schriftenwechsel demnächst ebenfalls wird erfolgen können.

Unterm 15. März 1912, also unmittelbar nach erfolgter Genehmigung der Anfangsstrecke bei Brienz, wurden die Bauarbeiten der Strecke von der Station Brienz bis zum Aareübergang durch die Kreisdirektion II öffentlich zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die Frist zur Einreichung der Übernahmeofferten ist am 16. Mai 1912 abgelaufen.

Nachdem somit die Vergebung der Bauarbeiten und damit

auch der Beginn des Bahnbaues unmittelbar bevorstehen, kann die vorliegende Eingabe als erledigt angesehen werden.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 21. Mai 1912.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. Forrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend eine Eingabe einer Anzahl
Bürger des Berner Oberlandes in Sachen des Baues der Brienerseebahn. (Vom 21. Mai
1912.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1912
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	328
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.05.1912
Date	
Data	
Seite	387-389
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 620

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.